

Januar 2022

François Boé
@: Vize-LS@bwbv.de

Betr.: Sporttauglichkeitsuntersuchung (STU) für Talentkader 1 (U15) und Leistungskader 2 + 1 (U17, U19)

Liebe Kadermitglieder, liebe Eltern,

nach den Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) muss jeder Kaderspieler einmal im Jahr eine sportmedizinische Untersuchung (SMU) zum Nachweis der Leistungssporttauglichkeit absolvieren. Daraus abgeleitet sind die Athleten des Talentkaders 1 (U15) und der Leistungskader 2 und 2 (U17 und U19) (TK1, LK2, LK1) der Landesverbände verpflichtet, eine (Leistungs-) Sporttauglichkeitsuntersuchung (STU) zum angegebenen Stichtag nachzuweisen. Aus der Beurteilung muss hervorgehen, dass keine die Sporttauglichkeit einschränkenden Erkrankungen vorliegen.

Wozu eine Sporttauglichkeitsuntersuchung?

Regelmäßige Bewegung und Sport fördern die körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in hohem Maße. Sport baut Muskeln auf und kann orthopädischen Erkrankungen vorbeugen. Bei ungünstigen körperlichen Voraussetzungen kann Sport jedoch auch krank machen. Aufgrund der hohen Intensität und großen Belastung für Euren Körper im Training, bei Turnieren und Lehrgängen, ist ab der Altersklasse U13 die Durchführung einer Sporttauglichkeitsuntersuchung zur Vermeidung von späteren Beschwerden notwendig. Auch nach längeren Sportpausen oder neu auftretenden Beschwerden beim Sport sollte dies mit dem behandelnden Kinder- oder Allgemeinarzt besprochen werden. Zudem gilt es bei Sporttauglichkeitsuntersuchungen vor allem kardiovaskuläre Komplikationen und Risikofaktoren auszuschließen. In der Regel wird sie vom Kinder- oder Hausarzt vorgenommen.

Was beinhaltet die Sporttauglichkeitsuntersuchung?

Bei der Sporttauglichkeitsuntersuchung steht die Erfassung von bereits vorhandenen Erkrankungen und ungünstigen körperlichen Voraussetzungen im Vordergrund. Sie beinhaltet vor allem die Überprüfung der Herz-Kreislauf- sowie der Lungenfunktion. Die frühzeitige Erkennung von Gesundheitsrisiken trägt zur Vermeidung von späteren Beschwerden bei.

Die Sporttauglichkeitsuntersuchung ist jedoch eine so genannte IGEL-Leistung, das heißt, sie wird von den gesetzlichen Krankenkassen in der Regel nicht vollständig übernommen; die Kosten können sehr unterschiedlich sein. Die Inhalte der Sporttauglichkeitsuntersuchung sind in der FLK-Anlage 7a (STU Bestätigung D-Kader) beschrieben.

Diese Bestätigung ist in den 3 Monaten nach der Aufnahme in den obengenannten Kader bzw. jährlich bei der BWBV-Kaderverwaltung (lgv@bwbv.de) abzugeben.

Mit Freundlichen Grüßen



François Boé
Vize-Präsident Leistungssport